

HYGIENE- UND VERHALTENSHINWEISE FÜR DEN BESUCH IN UNSERER EINRICHTUNG

Liebe Besucher,

bitte beachten Sie die folgenden Regelungen bei Ihrem Besuch in unserer Einrichtung.

Grundlage unserer Bestimmungen bildet immer die geltende gesetzliche Verordnung (Corona Schutz Verordnung und Allgemeinverfügung Pflege und Besuche) unseres Bundeslandes. Darüber hinaus sind unsere Vorkehrungen genau abgestimmt auf die hausinternen Gegebenheiten in unserer Einrichtung, um für Bewohner und Mitarbeiter den bestmöglichen Schutz ihrer Gesundheit gewährleisten zu können.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe. Bleiben Sie gesund!

Die Mitarbeiter und Bewohner vom Gut Zehringen

Stand: Juli 2021

FOLGENDE HINWEISE SIND BEI IHREM BESUCH ZU BEACHTEN



Besuch nur ohne vorliegende Krankheitssymptome & ohne Kontakt zu Covid-19 infizierten Personen innerhalb der letzten 14 Tage.

Ein Besuch kann nicht angetreten werden, wenn Sie aktuell oder innerhalb der letzten 48 Stunden Symptome wie Husten, Fieber, Schnupfen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen hatten.



Besuche in unserer Einrichtung sind möglich, wenn eine der nachfolgenden Bedingungen erfüllt ist:

A: Vorlage eines negativen Testergebnisses, welches nicht älter als 48 Stunden ist

- Tests stehen nur für Besucher und Dienstleister unserer Einrichtung zur Verfügung
- Zutritt zur Testung ist nur mit FFP2- oder Operationsmaske und bei Symptomfreiheit möglich
- Bitte planen Sie für Ihren Schnelltest gut 20 Minuten von der Anmeldung bis zur Mitteilung des Testergebnisses ein
- Um die personellen Ressourcen zur Testung zur Verfügung zu stellen, bitten wir immer noch um telefonische Voranmeldung Ihres Besuchs: unter 03496/4066-0 (Zentrale)

B: Vollständige Genesung mit Vorlage Ihres Genesenen-Nachweises: Ihr positives PCR-Testergebnis muss mindestens 28 Tage und darf höchstens 6 Monate zurückliegen.

C: Vollständige Impfung mit Vorlage eines Impfnachweises: Ein vollständiger Impfschutz liegt vor, wenn seit der Gabe der letzten Impfdosis mehr als 14 Tage vergangen sind



Handdesinfektion beim Eintreten und Verlassen der Einrichtung



Tragen einer FFP2-Maske während des gesamten Aufenthalts für Besucher, welche nicht vollständig geimpft oder genesen sind.

Für vollständig Geimpfte oder Genesene mit entsprechendem Nachweis entfällt die Maskenpflicht im Bewohnerzimmer. Bitte tragen Sie außerhalb des Bewohnerzimmers zum Schutz ungeimpfter Personen weiterhin eine Maske.



Husten-Nies-Etikette beachten: Husten und Niesen nur in die Armbeuge und von anderen Personen abgewandt



Einhalten des Sicherheitsabstands von mind. 1,5 Meter bis 2,0 Meter – Verzicht auf Körperkontakt



Besucher/innen tragen die Verantwortung für den Infektionsschutz während Ihres Aufenthalts im Bewohner/innenzimmer. Bitte lüften Sie das Zimmer während Ihres Aufenthaltes alle 30 Minuten für 5-10 Minuten mit komplett geöffneten Fenstern.